

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2025  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:33 Uhr  
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael

Verläßt die Gemeinderatssitzung um  
21:48 Uhr

Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Holler, Corinna

#### **Weitere Anwesende**

Herr Andres Schöffner, zu TOP 2 öffentlich  
Herr Michael Schulte (Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung UG), zu TOP 2 öffentlich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2024
- 2 Maßnahmen zum Starkregenschutz Wiesenweg, Moos: Kanalsanierung, anwesend: Michael Schulte, Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und Errichtung Regenrückhaltebecken- Information, Beschluss
- 3 Moos (Ortsausgang Richtung Geroldshausen): Errichtung von zwei weiteren Beleuchtungsmasten für Gehweg an Würzburger Str. - Information, Beschluss
- 4 Antrag der Anwohner Kornäcker wegen Geschwindigkeitsreduzierung - Information, Beschluss
- 5 Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen - Information, ggf. Beschluss
- 6 Umbau Bahnhof Geroldshausen mit Errichtung einer Eisenbahnüberführung: Grundsatzbeschluss - Information, Beschluss
- 7 Dorfplatz Moos - Information, Beschluss
- 8 Geroldshausen: Standort des Glascontainers - Information, ggf. Beschluss
- 9 Zukunftsorientierte Seniorenarbeit in der Gemeinde Geroldshausen: Bedarfsanalyse - Information, Beschluss
- 10 Friedhof Geroldshausen: Anlage weiterer Urnengräber - Information
- 11 Abwasserzweckverband: Fremdwasserproblematik in Geroldshausen (Oberflächen- und Quellwasser) im Abwasser - Information
- 12 Grundschulverband: Sitzung am 11.12.2024 - Information
- 13 Abwasserzweckverband: Sitzung vom 21.11.2024 - Information
- 14 Allianz Fränkischer Süden: Lenkungsgruppe am 03.12.2024 - Information
- 15 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Finanzierung Erschließung Baugebiet "Bildacker" Gemeinde Geroldshausen; Kommunalaufsicht: fehlendes Haushaltskonsolidierungskonzept - Information
- 16 Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie 2.0) durch den Bund - Information, Beschluss
- 17 Informationen / Sonstiges
- 18 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Bürgermeister Ehrhardt bittet den zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung mit aufzunehmen:

TOP 15 neu: Kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Finanzierung Erschließung Baugebiet „Bildacker“ Gemeinde Geroldshausen; Kommunalaufsicht: fehlendes Haushaltskonsolidierungskonzept – Information

Seitens des Gremiums besteht mit der Ergänzung der Tagesordnung Einverständnis.

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Frau Simone Köller-Hörner bittet die Anwesenheitsliste wie folgt zu ändern:

An der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024

**teilgenommen:**

**Frau Simone Köller-Hörner**

**nicht teilgenommen**

**Frau Kerstin Flörchinger**

Mit dieser Änderung gilt die Niederschrift vom 10.12.2024 als genehmigt.

### **TOP 2      Maßnahmen zum Starkregenschutz Wiesenweg, Moos: Kanalsanierung, anwesend: Michael Schulte, Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und Errichtung Regenrückhaltebecken- Information, Beschluss**

Bereits in mehreren Sitzungen, zuletzt am 10. Dezember 2024, wurden Maßnahmen zum Starkregenschutz im Bereich Wiesenweg, Moos, beraten.

Im Juni 2024 stellte das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) bei einem Ortstermin fest, dass die Kanalsanierung in der Frühlingsstraße und der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) getrennt betrachtet werden müssen. Dabei wurde festgestellt, dass lediglich das Regenrückhaltebecken im Rahmen des Förderprogramms „FlurNatur“ mit einem Zuschuss von 50.000 EUR gefördert werden könnte.

Das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wies darauf hin, dass für Maßnahmen des Hochwasserschutzes kein Verbesserungsbeitrag erhoben werden kann, da sie die Entwässerung von Außengebieten betreffen. Die Kosten müssen auf einer separaten Haushaltsstelle verbucht und über den allgemeinen Haushalt refinanziert werden, da sie nicht zur öffentlichen Einrichtungseinheit gehören.

<u>Gesamtkosten</u>	<i>(netto)</i>	<i>(brutto)</i>
<b>10-jährlich</b>		
<i>Kanalsanierung</i>	<b>348.265,50 €</b>	<b>414.435,95 €</b>
<i>RRB</i>	<b>173.440,00 €</b>	<b>206.393,60 €</b>
<b>20-jährlich</b>		
<i>Kanalsanierung</i>	<b>348.265,50 €</b>	<b>414.435,95 €</b>
<i>RRB</i>	<b>206.469,50 €</b>	<b>245.698,71 €</b>
<b>50-jährlich</b>		
<i>Kanalsanierung</i>	<b>348.265,50 €</b>	<b>414.435,95 €</b>
<i>RRB</i>	<b>241.231,50 €</b>	<b>287.065,49 €</b>
<b>100-jährlich</b>		
<i>Kanalsanierung</i>	<b>348.265,50 €</b>	<b>414.435,95 €</b>
<i>RRB</i>	<b>307.810,50 €</b>	<b>366.294,50 €</b>

Lediglich die Kosten für die Aufdimensionierung des Kanals im Wiesenweg fallen in den Bereich der öffentlichen Einrichtungseinheit und werden von der Solidargemeinschaft getragen. Aufgrund des geringen Anteils am Leitungsnetz ist jedoch fraglich, ob ein Verbesserungsbeitrag erhoben werden kann. Das Büro hält dies für problematisch und empfiehlt, die Kosten stattdessen über die Gebühren zu refinanzieren.

Die Aufdimensionierung des Kanals soll über die kalkulatorischen Kosten in die Gebühren einfließen. Der Mittelrückfluss würde über den Abschreibungszeitraum (40 Jahre) erfolgen, was bedeutet, dass die gesamte Maßnahme zunächst über den Haushalt finanziert werden müsste. Dabei müsste der Eigenanteil der Straßenentwässerung ohne Mittelrückfluss komplett aus dem Haushalt finanziert werden. Für die Kanalsanierung wären somit Kosten in Höhe von 484.890 EUR im Haushaltsplan 2025 auszuweisen. Zusätzlich wären die Hochwasserschutzmaßnahmen separat im Haushaltsplan darzustellen, abzüglich möglicher Zuwendungen (50.000 EUR). Insgesamt müsste ein Betrag von rund 620.000 EUR (10-jähriges Regenereignis) bis 780.000 EUR (50-jähriges Regenereignis) für den Haushalt 2025 veranschlagt werden.

In der Sitzung am 10. Dezember 2024 wurde zudem erörtert, ob im Rahmen einer Flurbereinigung der Zugang zu Grundstücken erleichtert und eine höhere Förderung erreicht werden könnte. Da in Moos bereits eine Flurbereinigung stattgefunden hat und die meisten Eigentümer nur über ein Grundstück verfügen, wurde festgestellt, dass ein weiteres Flurbereinigungsverfahren keinen Sinn ergibt.

Hinsichtlich der Größe des Regenrückhaltebeckens wurde festgestellt, dass es einen Unterschied macht, ob dieses in einem Neubaugebiet oder einem Bestandsgebiet errichtet wird. Während ein Regenrückhaltebecken in einem Neubaugebiet der Sammlung von Niederschlagswasser dient, soll es in einem Bestandsgebiet vor Starkregenereignissen schützen.

Im Neubaugebiet Bildacker, Moos, wurde aufgrund besonderer Umstände ein Regenrückhaltebecken für ein zehnjähriges Ereignis errichtet, um den Schutz der Anlieger einer Privatstraße zu gewährleisten. Für Hochwasserschutzmaßnahmen wird in Bayern üblicherweise ein 100-jähriges Ereignis als Grundlage gefordert, wodurch eine Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt ermöglicht wird. In Baden-Württemberg hingegen wird auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen berücksichtigt.

Für bestehende Bebauung wird bei Hochwasserschutzmaßnahmen in der Regel ein mindestens 20-jähriges Ereignis angenommen. Ein 50-jähriges Ereignis könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden, wobei die Wirtschaftlichkeit sowie zusätzliche Kosten, wie der Erwerb von mehr Fläche, zu berücksichtigen sind.

Das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG stellt die Möglichkeit zur Finanzierung über Gebühren dar.

Das Planungsbüro Arz Ingenieure GmbH & Co. KG wird in der nächsten Sitzung am 11. Februar 2025 weitere Ausführungen zum Regenrückhaltebecken machen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Finanzierung der Maßnahmen zum Starkregenschutz eine Herausforderung darstellt. Er schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der Haushaltsberatungen abzuwarten und anschließend das Gespräch mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu suchen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass ein Regenrückhaltebecken für ein ...-jähriges Starkregenereignis geplant werden soll. Die Kosten sind in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

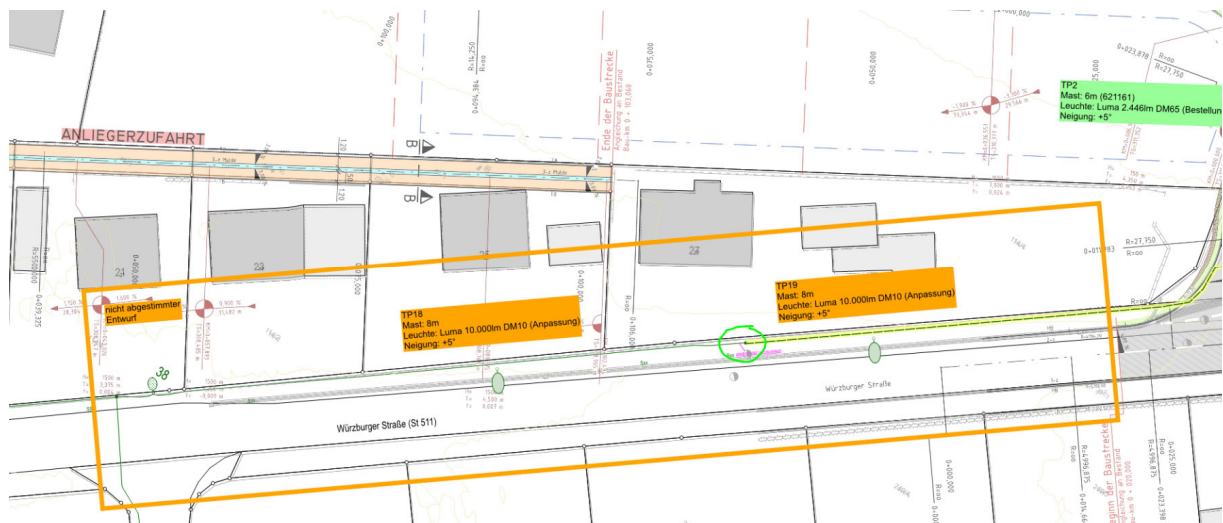
### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Moos (Ortsausgang Richtung Geroldshausen): Errichtung von zwei weiteren Beleuchtungsmasten für Gehweg an Würzburger Str. - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Die Stadtwerke Würzburg AG plant, den Anschluss des Neubaugebiets Bildacker an den Bestand (durchgezogene grüne Linie) in der Würzburger Straße herzustellen.



Das neu zu verlegende SB-Kabel (gestrichelte grüne Linie) soll gemeinsam mit der Niederspannungsleitung in einem Kabelgraben über das Grundstück des Freistaats bis zum Neubaugebiet Bildacker geführt. Eine Zustimmung des Freistaats steht noch aus.



Ferner hat die Stadtwerke AG ein Angebot zur Errichtung von zwei fehlenden Masten in der Würzburger Straße vorlegt, um den gegenüberliegenden Gehsteig zu beleuchten. Die Kosten betragen 5.570,34 EUR.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage einer Gemeinderätin, dass die Errichtung der Beleuchtungsmasten auf der Gehwegseite mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, da der Asphalt des Gehwegs aufgebrochen und anschließend wieder verschlossen werden muss. Auf der gegenüberliegenden Seite, wo die Kabeltrasse geplant ist, beschränkt sich der Aufwand hingegen auf die Wiederherstellung einer Erdböschung. Zudem ist dort bereits ein Leerrohr vorhanden, und die Verkabelung ist zur Hälfte abgeschlossen. Die Stadtwerke haben bestätigt, dass eine ausreichende Beleuchtung auch dann gewährleistet ist, wenn die Masten auf der gegenüberliegenden Straßenseite errichtet werden.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Arbeiten in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Neubaugebiet „Bildacker“ durchgeführt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Kosten nicht auf Erschließungskosten des Neubaugebiets umgelegt werden können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Errichtung zwei weiterer Straßenleuchten an der Würzburger Straße zu.

Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2025 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

### **TOP 4 Antrag der Anwohner Kornäcker wegen Geschwindigkeitsreduzierung - Information, Beschluss**

Der Gemeinderat wurde bereits drüber informiert, dass die Anwohner der Straße „Kornäcker“ Ende August 2024 ein Schreiben an die Gemeinde Geroldshausen übermittelt hat.

Die Anwohner des Kornäcker in Geroldshausen fordern Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in ihrer Straße. In der Nachbarschaft leben über 30 Kinder, die häufig draußen

spielen, auch auf der Straße. Es kommt regelmäßig zu überhöhter Geschwindigkeit, was bereits zu gefährlichen Situationen geführt hat. Zudem wird die „rechts vor links“-Regel an den Wendehämmern fast nie beachtet. Improvisierte Lösungen wie das Abstellen von Autos zur Verkehrsberuhigung sind keine sichere Alternative. Die Anwohner schlagen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor und möchten in den Dialog treten, um eine schnelle Lösung zu finden. Eine Unterschriftenliste der unterstützenden Anwohner liegt bei.

Als Favorit wurden drei Bodenschwellen – so wie sie bereits zwei in Moos in der Hofäcker Straße errichtet wurden – vorgeschlagen.



In einem ersten Gespräch der Anlieger mit der Verwaltung wurde vereinbart, zunächst mit dem gemeindlichen Geschwindigkeitsüberwachungsgerät die Ist-Situation zu erfassen:

Als Ergebnis zeigen die Verkehrsdaten im Kornäcker eine hohe Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb eines Monats. Von insgesamt 2.364 erfassten Fahrzeugen waren 1.095 (46,32 %) schneller als erlaubt unterwegs. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere in einem Wohngebiet, in dem viele Kinder leben und spielen. Auch wenn die meisten Verstöße mit bis zu 10 km/h über dem Limit relativ geringfügig erscheinen, erhöhen sie dennoch die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Unfällen erheblich.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 28,72 km/h liegt zwar knapp unter dem Tempolimit von 30 km/h, jedoch fahren 916 Fahrzeuge (ca. 38,75 %) im Bereich von 31–40 km/h, und weitere 105 Fahrzeuge überschreiten das Limit um bis zu 15 km/h. Selbst geringfügige Überschreitungen können in Wohngebieten mit spielenden Kindern gefährlich werden.

1. Nachhaltige Geschwindigkeitskontrolle: Bodenschwellen sind eine effektive und dauerhafte Lösung, um die Geschwindigkeit auf ein sicheres Niveau zu reduzieren. Sie wirken unabhängig von situativen Einflüssen wie Verkehrsüberwachung oder Witterung.
2. Schutz vulnerabler Gruppen: In einem Wohngebiet mit mehr als 30 Kindern, die die Straße auch zum Spielen nutzen, tragen Bodenschwellen erheblich zur Sicherheit bei, indem sie Autofahrer zwingen, ihr Tempo zu drosseln.
3. Verringerung von Gefährdungssituationen: Die häufig auftretenden leichten Geschwindigkeitsüberschreitungen können durch Bodenschwellen deutlich reduziert werden, wodurch potenzielle Unfallsituationen vermieden werden.
4. Kosten-Nutzen-Effizienz: Bodenschwellen sind eine einmalige Investition, die dauerhaft Wirkung zeigt, ohne dass zusätzliche Maßnahmen wie regelmäßige Kontrollen erforderlich sind.
- 5.

Ansichts der Datenlage und der besonderen Gegebenheiten im Wohngebiet Kornäcker ist der Einbau von Bodenschwellen eine wirkungsvolle Maßnahme, um die Sicherheit für alle Anwohner, insbesondere für Kinder, nachhaltig zu verbessern.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Installation von Bodenschwellen im Kornäcker dazu führen könnte, dass auch Anwohner anderer Straßen ähnliche Maßnahmen fordern, selbst wenn die dortigen Verkehrsdaten weniger gravierend sind. Dies könnte nicht nur zu erhöhten Kosten, sondern auch zu einer generellen Veränderung des Straßennetzes führen, die möglicherweise nicht überall gerechtfertigt ist. Die Installation von drei Bodenschwellen wird auf etwa 3.900 EUR geschätzt.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich sinnvoll sind. Er spricht sich für die Errichtung von Bodenschwellen aus, merkt jedoch an, dass es sich nicht um eine Spielstraße handelt und Kinder sich eigentlich nicht auf der Fahrbahn aufhalten sollten. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied betont, dass die Situation – insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit – komplex ist, die Sicherheit jedoch dringend verbessert werden muss. Er unterstützt ebenfalls die Errichtung von Bodenschwellen. Eine Gemeinderätin stimmt dem zu und hebt hervor, dass Bodenschwellen eine kostengünstige und effektive Methode sind, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Sie schlägt vor, drei Schwellen zu installieren, da dies ihrer Ansicht nach ausreichend ist. Zahlreiche weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schließen sich dieser Einschätzung an.

Ein Bürger bringt die Alternative ins Gespräch, Pflanztröge einzusetzen, um den Straßenverkehr zu beruhigen. Es wird jedoch festgestellt, dass Pflanztröge keine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung bewirken, da Fahrzeuge lediglich in Slalombewegungen um die Tröge fahren könnten. Bodenschwellen hingegen zwingen zur Reduzierung der Geschwindigkeit, da sie über die gesamte Straßenbreite installiert werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenschwellen die gleiche Höhe wie die in Moos haben sollen, da diese sich dort bewährt haben.

Der Bauausschuss wird die genaue Position der Bodenschwellen festlegen.

Auf Nachfrage von Bürgern wird festgestellt, dass in der Klingenstraße derzeit keine ausreichenden Daten zur Notwendigkeit weiterer Maßnahmen vorliegen. Eine Analyse soll zunächst abgewartet werden.

Nach der Errichtung der Bodenschwellen soll im Kornäcker eine erneute Datenanalyse durchgeführt werden, um die Wirkung der Maßnahme zu bewerten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die geschätzten Kosten in den Haushalt 2025 aufzunehmen und die drei Bodenschwellen im Kornäcker installieren zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

<b>TOP 5</b>	<b>Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen - Information, ggf. Beschluss</b>
--------------	---

In der E-Mail der Gemeinde Geroldshausen Mitte Dezember 2024 an die DB InfraGo AG wurde betont, dass die Bestätigung der DB InfraGO AG, wonach die Züge auch nach Dezember 2028 weiterhin am Bahnsteig 3 halten würden, eine wichtige Grundlage für die weitere Planung und die Kommunikation mit den Fahrgästen darstellte. Diese Information wurde insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen, die umliegenden Gemeinden sowie den Markt Giebelstadt als besonders relevant hervorgehoben.

Hinsichtlich der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wies die Gemeinde darauf hin, dass laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2024 die erforderlichen Mittel für die Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen durch den Bund und nicht durch das Land Bayern bereitgestellt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde die Nennung der zuständigen Stelle erbeten, bei der die finanziellen Mittel eingeplant und beantragt werden könnten.

Obwohl keine Verpflichtung zur Errichtung eines Provisoriums bestand, wurde angemerkt, dass die Sicherstellung der Zugänglichkeit für die Fahrgäste als ratsam erachtet wurde. Dies erschien insbesondere deshalb dringend, da alle anderen Bahnsteige entlang der Strecke bereits

ausgebaut worden waren und der Neubau des Bahnsteigs 3 sich nach aktuellem Stand mindestens bis zum Jahr 2035 verzögern würde. Zudem waren mögliche Verzögerungen durch technische oder genehmigungsrechtliche Schwierigkeiten sowie durch Klagen oder Einwände der Anwohner im Planfeststellungsverfahren in den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt worden.

Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, zu prüfen, ob zumindest eine Aufhöhung des Bahnsteigs auf die Mindesthöhe von 38 cm über Schienenoberkante (SO) realisierbar sei. Es wurde festgestellt, dass auch wenn ein barrierefreies Provisorium nicht errichtet werden könne, diese Maßnahme die Einstiegssituation für die Fahrgäste erheblich erleichtern würde. Die DB InfraGO GB Personenbahnhöfe hatte zuvor mitgeteilt, dass aus technischen Gründen ein barrierefreies Provisorium nicht realisiert werden könne.

Zusätzlich wurde der Zugang zum Bahnsteig über die Industriestraße thematisiert. Dieser Weg wurde von zahlreichen Fahrgästen bereits informell genutzt. Trotz dieser Tatsache hatte bislang kein Ortstermin zur Besprechung möglicher Maßnahmen stattgefunden. Es wurde daher erneut um die Ansetzung eines solchen Termins gebeten, um geeignete Lösungen vor Ort zu erörtern.

Auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Bahnsteige 1 und 2 wurde in der E-Mail angesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass bereits regelmäßig Züge an Bahnsteig 1 hielten. Die Argumentation der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), dass durch die Einfahrt von Zügen auf Gleis 1 längere Wegzeiten für Fahrgäste entstehen würden, wurde durch die aktuelle Situation widerlegt. Aufgrund der hohen Einstiegshöhe hatten Züge auf Gleis 2 ohnehin längere Haltezeiten, und viele Fahrgäste liefen bereits über Gleis 1 zum Ausgang. Eine direkte Einfahrt der Züge auf Gleis 1 wurde als Möglichkeit hervorgehoben, die Sicherheit der Fahrgäste zu erhöhen und die Arbeitsbelastung der Fahrdienstleitung zu reduzieren.

Abschließend wurde die Vereinbarung eines Ortstermins als sinnvoll erachtet, um die genannten Themen gemeinsam mit allen Beteiligten zu besprechen. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Termin auch telefonisch über die Mobilnummer 0171 4522017 abgestimmt werden könne.

Die Gemeinde bat um eine zeitnahe Rückmeldung zu den genannten Punkten, insbesondere zur Finanzierung des Provisoriums, zum Zugang über die Industriestraße und zur Nutzung von Gleis 1, da diese Themen als besonders wichtig angesehen wurden.

Die Gemeinde hat eine Versammlung für **Sonntag, den 2. Februar, um 10:00 Uhr**, beim LRA Würzburg angemeldet, um die Forderungen des Gemeinderats gem. Beschluss vom 12. November 2024 zu verdeutlichen:

### **„Barrierefreies Provisorium am Vorkriegsbahnhof ab Mitte 2025 bis zur Fertigstellung des Neubaus**

*Der Bürgermeister vereinbart hierzu einen Ortstermin mit den Verantwortlichen der DB AG und ihrer Gesellschaften zur Klärung folgender Punkte:*

- 1. Änderungen im Regelwerk für Gleis 1, damit alle Nahverkehrszüge von Würzburg in Richtung Lauda dort einfahren z. B. durch Ausweitung der Rostfahrten*
- 2. Auffüllen des Bahnsteiges am Gleis 3, damit die Ein- bzw. Ausstiegshöhe verkleinert wird. Diese Arbeiten werden in Zusammenarbeit der DB InfraGo mit dem Bauhof und lokalen Unternehmen durchgeführt. Die Kosten übernimmt die DB InfraGo.*
- 3. Herstellen des Zugangs von der Industriestraße durch Zusammenarbeit der DB InfraGo mit dem Bauhof und lokalen Unternehmen. Die Kosten übernimmt die DB InfraGo.*
- 4. Unterstützung der Personen mit Gehbehinderung beim Ein-/Aussteigen durch die Fahrdienstleiter*

**Errichtung einer Querung der Bahnlinie (heute: Gefährlichster Bahnübergang Deutschlands mit der Straßen-Kreuzung auf den Gleisen an der Hauptstraße / Bahnstraße / Al-**

**bertshäuser Straße mit Bahnübergang Klingenstrasse) z. B. durch die Errichtung einer Unterführung im Bereich der BayWa sowie die Errichtung des bereits vereinbarten barrierefreien Bahnhofs**

1. Unterstützung durch das Straßenbauamt, damit die Notwendigkeit von Änderungen an der Kreuzungssituation anerkannt wird.
2. Einplanung der Finanziellen Mittel im Bundes- und Landeshaushalt
3. Aufstockung der Ressourcen bei der DB InfraGo
4. Fertigstellung bis Ende 2035“

Zu diesem Termin lädt die Gemeinde Geroldshausen mit Bürgerinnen und Bürgern die politisch Verantwortlichen sowie die Beteiligten bei der DB InfraGo AG und Bayerischen Eisenbahngesellschaft zur Erläuterung der Situation ein.

Der Flyer wurde von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6      Umbau Bahnhof Geroldshausen mit Errichtung einer Eisenbahnüberführung: Grundsatzbeschluss - Information, Beschluss</b>
--

Am 12. November 2024 fand eine Videokonferenz des Bauausschusses mit der DB InfraGo und dem von der Deutschen Bahn einem Verkehrsplanungsbüro statt, basierend auf der Vereinbarung eines regelmäßigen Austauschs. Das Verkehrsplanungsbüro präsentierte die Ergebnisse der Verkehrsanalyse und -prognose, die auf Verkehrsmessungen an den Bahnübergängen „Klingenstrasse“ und „Bahnstrasse / Albertshäuser Strasse / Hauptstrasse“ basierten. Alle Verkehrsteilnehmer wurden erfasst, und Verkehrsmodelle mit einer Prognose bis 2040 erstellt. Dabei wurde ein Bevölkerungswachstum von 10 % berücksichtigt, entgegen der 5%igen Steigerung im Landesverkehrsmodell.

Es wurden vier Planfälle untersucht, darunter Varianten mit Unterführungen, Technik-Upgrades und höhenfreien Kreuzungen, die unterschiedliche Auswirkungen auf Verkehr und Städtebau hatten. Das bevorzugte Modell, eine kürzere Fahrbahntrasse mit Eisenbahnüberführung, wurde als verkehrsplanerisch sinnvollste Lösung eingestuft. Die Vertreter der DB InfraGo und auch des Verkehrsplanungsbüros betonten, dass dieses Modell die Möglichkeit eröffnet, das BayWa-Gebäude zu entfernen. Ein Gemeinderat wies jedoch auf die Kostenproblematik und die Unsicherheit der Realisierbarkeit hin.

Ein Vertreter der DB InfraGo betonte die Priorität der Sanierung des veralteten Stellwerks sowie der Beseitigung der Gefahrenstellen an den Bahnübergängen. Er bestätigte, dass die Finanzierung durch den Bund gesichert sei, sofern keine zusätzlichen Anforderungen gestellt würden. Es wurde auf die Dringlichkeit einer Grundsatzentscheidung hingewiesen, um 2025 mit der konkreten Verkehrsplanung beginnen zu können. Es werden dann keine weiteren Variantenprüfungen durchgeführt:

*„Diese Entscheidung ist eine Grundsatzentscheidung und die Basis für alle weiteren anstehenden Planungen bzgl. dem Stationsumbau, der Bahnübergänge, der Fußgängerunterführung sowie der Stellwerkserneuerung.*

*Eine zeitnahe Beschluss dazu ist Voraussetzung, damit im Januar 2025 mit der konkreten Verkehrsplanung begonnen werden kann. Anderenfalls sind weiterhin langwierige Variantenprüfungen und -diskussionen die Folge.“*

Weitere Themen umfassten die Anbindung der Kirchheimer Straße, mögliche Neubaugebiete und Barrierefreiheitsmaßnahmen am Bahnhof. Provisorische Lösungen für den Bahnhofsumbau wurden angesprochen, jedoch nicht priorisiert. Die Verkehrsanalyse wurde der Gemeinde zur internen Nutzung zur Verfügung gestellt, und die Bedeutung eines fortgesetzten Informationsaustauschs wurde hervorgehoben.

Der Vorsitzende berichtete, dass Ende November 2024 ein Vermessungswagen das Höhenprofil für die geplante Eisenbahnunterführung aufgenommen habe. Zudem informierte er, dass die Verwaltung erneut bei der DB InfraGo um eine zeitnahe Zusage für die Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen gebeten habe.

Die Verwaltung hat am 04.12.2024 der DB InfraGo nochmals bestätigt, dass der Inhalt der Verkehrsanalyse unveröffentlicht bleibt. Gleichzeitig wurde dringend um eine Visualisierung mit einer aktualisierten Planskizze gebeten. In ihrer derzeitigen Form erscheint die Skizze in der Verkehrsanalyse zum Planfall 4 (Modell „Unterführung“) nicht zielführend, da sie zahlreiche ungeklärte Fragen aufwirft, die so nicht akzeptiert werden können:

- Wird noch eine Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer eingeplant?
- Wird das landwirtschaftliche Anwesen, durch das die Trasse verläuft, abgerissen?
- Bleibt bei dieser Variante das BayWa-Gebäude bestehen?
- Wird die gesamte Birkenallee inklusive des Festplatzes zwischen Straße und Birkenallee überbaut?
- Muss der Spielplatz verlegt werden?
- ...

Am gleichen Tag hat die DB InfraGo klargestellt, dass mit der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats nicht um eine Festlegung eines Trassenverlaufs geht, sondern die Entscheidung zwischen den Alternativen Eisenbahnunterführung, Straßenbrücke oder Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstraße. Die Folgen und Details sollen dann in den nächsten Planungsschritten erarbeitet werden.

Mit E-Mail vom 06.12.2024 hat Herr Felix Freiherr von Zobel (MdL) die Antworten zu den Fragen der Gemeindeverwaltung übermittelt:

### **Welche Kosten sind im Nachtragshaushalt 2025 bzw. für 2026 und im Finanzplan eingestellt für folgende Projekte?**

1. Reaktivierung der Mainschleifenbahn
2. Provisorium für den Bahnhof Geroldshausen (Landkreis Würzburg)
3. Umbau des Bahnhofs Geroldshausen mit Bahnübergängen

### **Antworten des Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:**

#### **1. Reaktivierung der Mainschleifenbahn**

1. Die Mainschleifen-Infrastruktur GmbH (MIG) ist für die Finanzierung der Reaktivierung der Mainschleifenbahn zuständig.
2. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) unterstützt das Vorhaben mit einer Förderung aus dem Corona-Investitions-Förderprogramm (CIP). Die MIG erhielt 524.204 Euro (90 % der förderfähigen Kosten) für Planungsleistungen und eine standardisierte Bewertung.
3. Im September 2024 fand ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), dem StMB, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und der MIG statt. Ziel war, eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes zu prüfen.
4. Das Projekt ist derzeit in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms, aber das BMDV stellte eine Förderung in Aussicht. Die MIG wird die Planungen fortführen und den Förderantrag vorbereiten.

5. Nach dem Bundes-GVFG kann die Förderung bis zu 90 % der förderfähigen Kosten betragen.

## 2. & 3. Provisorium und Umbau des Bahnhofs Geroldshausen mit Bahnübergängen

1. Die Finanzierung des Umbaus des Bahnhofs Geroldshausen, einschließlich des Provisoriums, erfolgt aus originären Bundesmitteln, die direkt an die Deutsche Bahn (DB) ausbezahlt werden. Es sind keine Landesmittel erforderlich.
2. **Zur Finanzierung der Bahnübergänge wird mitgeteilt, „dass zwischen der DB, dem Freistaat und der Gemeinde Geroldshausen eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.“**
3. Da die Maßnahmen erst nach 2026 umgesetzt werden sollen, sind im Haushalt 2025/2026 noch keine Mittel vorgesehen. Sie sind aber in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Der Vorsitzende stellt unmissverständlich fest, dass die Aussage des Staatsministeriums zur Finanzierung der Bahnübergänge sachlich falsch ist. Eine einvernehmliche Lösung existiert bisher nicht, da diese erst heute im Gemeinderat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden soll. Zudem fehlt eine klare und verbindliche Zusicherung, dass der Gemeinde keine finanziellen Lasten auferlegt werden.

Warum das Staatsministerium diese Aussage getroffen hat, muss jeder Einzelne für sich bewerten. Liegt es an der mangelnden Kommunikation zwischen den Verantwortlichen bei der DB und dem Staatsministerium? Handelt es sich um ein Missverständnis des Mitarbeiters des Ministeriums? Oder wurde diese Aussage möglicherweise direkt von der DB so vermittelt?

Eines steht jedoch fest: Solche Aussagen schaffen kein Vertrauen und bieten keine verlässliche Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und fordert nochmals - wegen des langen Zeitraumes bis zur möglichen Fertigstellung - ein Provisorium für den Bahnhof bis zum endgültigen Ausbau.

Über die Grundsatzentscheidung zu den Modellen aus der Verkehrsanalyse wird Anfang kommenden Jahres nochmals beraten und dann beschlossen.

### **zurückgestellt**

## **TOP 7    Dorfplatz Moos - Information, Beschluss**

Das Bauamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim hat ein Leistungsverzeichnis zur Errichtung des Dorfplatzes in Moos vorgelegt (siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt vor, Angebote von Planungsbüros zu Erstellung einer Kostenschätzung einzuholen. Diese bildet die Grundlage für die Beratungen zum Haushalt 2025.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Einholung eines Angebots eines Planungsbüros zu.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen über den neuen Standort für die Glascontainer beraten. Ursprünglich war vorgesehen, diese im Rahmen der Errichtung des neuen Dorfplatzes in Geroldshausen in der Nähe des Bahnhofs aufzustellen. Aufgrund intensiver Einwände, insbesondere während einer Bürgerversammlung, wurde dieser Standort verworfen. In den letzten Monaten folgte eine Prüfung alternativer Standorte, darunter:

- Kirchheimer Straße gegenüber dem Bahnübergang Klingenstraße
- Industriestraße gegenüber dem Bahnhof
- Klingenstraße hinter der Kfz-Werkstatt Zierrath
- Seeweg nahe dem neuen Sportplatz
- ...

Diese Optionen wurden jedoch auch aufgrund der unzureichenden Anfahrtsituation ausgeschlossen.

**Der Standort am kleinen Regenrückhaltebecken Kornäcker** wurde zuletzt in der Sitzung am 10.09.2024 als geeignet bewertet. Der Gemeinderat hat einen Beschluss gefasst.



Er wurde sowohl vom Bauhof als auch von der Entsorgungsfirma positiv beurteilt. Die Zufahrt erfolgt über die Klingenstraße und Kornäcker, und der Bauhof plante, die Fläche ähnlich wie den neuen Containerstandort in Moos auszubauen. Mit rund 30 Metern Abstand zum nächsten Wohnhaus schien dieser Standort günstig.

Jedoch wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 12.11.2024 darüber informiert, dass Anwohner der Klingenstraße und der Straße „Kornäcker“ Bedenken geäußert haben. Sie führten folgende Probleme an:

- Lärmbelästigung durch Einwurf und Leerung der Container
- Zusätzlicher Verkehr und Gefährdung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder
- Optische Beeinträchtigung und mögliche Glasansammlungen bei Überfüllung

- Hygieneprobleme durch illegale Müllablagerungen
- Wertminderung von Immobilien
- Sicherheitsrisiken an einer schlecht einsehbaren Kreuzung
- Scherbenbelastung im Umfeld
- Risiko von Vandalismus
- Geruchsbelästigungen bei unsachgemäßer Nutzung
- Soziale Konflikte durch Lärm und Nutzung zu ungeeigneten Zeiten

Die Anwohner betonten die Bedeutung der Grünfläche und des Rückhaltebeckens als einzigen Erholungsraum im Wohngebiet und schlugen alternative Standorte vor, z. B. am neuen Fußballplatz oder den Verbleib der Container an der Sporthalle.

**Die Verwaltung reagierte auf die Einwände** und stoppte die ursprünglich geplanten Arbeiten.

Eine erneute Prüfung ergab:

1. **Lärmbelästigung:** Sie ist an allen Standorten ein Thema. Der geplante Standort weist mit 30 Metern einen größeren Abstand zum nächsten Wohnhaus auf als der aktuelle Standort an der Sporthalle (15 Meter).
2. **Verkehrssicherheit:** Der Standort ist gut einsehbar. Auch am neuen Sportplatz oder der Sporthalle bestehen ähnliche Risiken durch spielende Kinder.
3. **Optische Beeinträchtigung und Hygiene:** Regelmäßige Reinigung und Kontrolle sollen Beeinträchtigungen minimieren.
4. **Wertminderung:** Der Bereich ist als Mischgebiet (Wohn- und Gewerbenutzung) im Bauungsplan definiert.
5. **Sicherheitsrisiken:** Der Standort wird mit ausreichend Abstand zu Wegen gestaltet.
6. **Vandalismus und Geruchsbelästigung:** Regelmäßige Kontrollen und gezielte Informationen zur sachgemäßen Nutzung sollen entgegenwirken.
7. **Erhalt der Grünfläche:** Die Gemeinde betont den Erhalt des Gebietscharakters und plant Maßnahmen wie Begrünung der Containerstandorte.

Für den Standort am neuen Sportplatz wird im Frühjahr ein Bauantrag erstellt. Die Umsetzung hängt von Stellungnahmen, Genehmigungen und der Koordination der Arbeiten ab und der Möglichkeit ab, ob ausreichend Mittel im Haushalt eingestellt werden können.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, wie weiter verfahren werden soll.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass der Schotterplatz bei den Hallen am Bahnhof als potenzieller Standort für den Glascontainer in Betracht gezogen werden könnte. Der Vorsitzende bestätigt, dass dieser Standort bereits in der letzten Sitzung angesprochen wurde. Die Verwaltung hatte ihn als ideal bewertet, insbesondere da er durch eine kleine Mauer geschützt ist. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnte der Kontakt zum Eigentümer hergestellt werden, dieser verlangt jedoch die ortsübliche Miete. Mehrere Gemeinderäte sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, Stellflächen anzumieten, wenn kostenfreie gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stehen. Ein Bürger merkt jedoch an, dass es der Gemeinde wichtig sein sollte, für die Erhaltung der Wohnqualität auch finanzielle Mittel einzusetzen.

Eine andere Gemeinderätin äußert, dass sich ihrer Meinung nach der Standort am Kornäcker nicht gut in die Umgebung einfügt. Sie hebt außerdem mögliche Schäden hervor und fordert, dass die Bedenken der Anwohner, wie bereits in der Vergangenheit, auch diesmal berücksichtigt werden.

Ein weiteres Gemeinderat stellt fest, dass am aktuellen Standort an der Sporthalle ebenfalls eine Bank und Pflanzen vorhanden sind. Er gibt zu bedenken, dass die geäußerten Bedenken der Anwohner auch auf alle anderen Standorte übertragbar seien, einschließlich des Standorts am Sportplatz. Außerdem weist er darauf hin, dass der Abstand zum nächsten Wohnhaus am Sportplatz geringer ist als beim geplanten Standort am Regenrückhaltebecken. Er betont, dass bei der Wahl eines Standorts stets eine Abwägung der Vor- und Nachteile erfolgen muss.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt abschließend fest, dass es äußerst schwierig ist, einen geeigneten Standort für den Glascontainer zu finden.

Auf Nachfrage, ob tatsächlich ein Glascontainer in Geroldshausen benötigt wird, bittet der Gemeinderat die Verwaltung zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Glascontainers besteht.

## **TOP 9      Zukunftsorientierte Seniorenarbeit in der Gemeinde Geroldshausen: Bedarfsanalyse - Information, Beschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurde über zukunftsorientierte Seniorenarbeit, die damit verbundenen Herausforderungen und die Möglichkeit einer Bedarfsanalyse beraten. Die AfA GmbH, die seit 2006 das Projekt „Wohnen im Alter“ für das Bayerische Staatsministerium koordiniert, bietet Kommunen kostenfreie, individuell angepasste Konzepte zur Unterstützung der Seniorenarbeit. Bereits in einer Videokonferenz am 25. November 2024 wurde die demografische Entwicklung in Geroldshausen analysiert, die bis 2031 einen deutlichen Anstieg des Anteils älterer Menschen prognostiziert.

Obwohl in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Mobilität Fortschritte erzielt wurden, fehlen weiterhin detaillierte Analysen zu den Themen Wohnen, Teilhabe und Alltagshilfen. Statt auf den Bau einer stationären Pflegeeinrichtung zu setzen, liegt der Fokus auf der Stärkung ambulanter Strukturen und der Einführung eines Quartiersmanagements. Dieses soll als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren fungieren und präventive Maßnahmen fördern. Die AfA GmbH wird die Gemeinde bei der Bedarfsanalyse kostenfrei unterstützen, um die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte mit der AfA GmbH zur Bedarfsanalyse abzusprechen.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

Im Bereich für die Urnengräber sind auf dem Friedhof Geroldshausen noch drei Gräber frei.



Die Verwaltung schlägt vor, einen weiteren Bereich für Urnengräber einzurichten. Zu diesem Zweck soll eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses einberufen werden, um die genaue Lage des neuen Bereichs festzulegen. In diesem Rahmen könnte auch diskutiert werden, ob ein separater Bereich geschaffen wird, in dem Angehörige Grabsteine von aufgelösten Gräbern aufstellen können.

In einer der nächsten Sitzungen soll außerdem die Friedhofssatzung beraten und beschlossen werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- In der Sitzung am 10.09.2024 wies die Verwaltung darauf hin, dass laut Satzung weder Grabsteine noch Einfassungen bei Urnengräbern zulässig sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass auf dem Friedhof in Geroldshausen bereits Abdeckplatten und Grabsteine auf Urnengräbern angebracht wurden.
- Ein Gemeinderat sprach sich in derselben Sitzung dafür aus, dass zukünftige Urnengrabbesitzer sich an den bestehenden Gegebenheiten orientieren sollten. Ihm war wichtig, dass die Höhe und Breite der Grabsteine an die Maße der Urnengräber angepasst werden.
- Es sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, die die Kosten und Bedingungen für die Reservierung von Gräbern klar regelt.

Der Gemeinderat war sich einig, dass Angehörige im Rahmen eines allgemeinen Informationsschreibens über die Bestimmungen der Friedhofssatzung aufgeklärt werden sollen. Die Friedhofsverwaltung hat hierzu das beigefügte Schreiben vorgelegt.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Bestattungen im Rosengarten von den Angehörigen gut angenommen werden. Zudem stellt er klar, dass bei Baumbestattungen in einem Grab Platz für zwei Urnen vorgesehen ist.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 11 Abwasserzweckverband: Fremdwasserproblematik in Geroldshausen (Oberflächen- und Quellwasser) im Abwasser - Information**

Ein zentraler Tagesordnungspunkt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach am Donnerstag, 21. November 2024 war die Diskussion über die Fremdwasserproblematik im Abwasser. Der Anteil von Fremdwasser, wie etwa Quell- oder Drainagewasser, ist wasserrechtlich unerwünscht und kann zu erheblichen Problemen führen. Dies betrifft sowohl die wasserrechtliche Erlaubnis des Verbandes als auch mögliche Gebührensteigerungen. Insbesondere aus der Mitgliedsgemeinde Geroldshausen wurde ein übermäßiger Zufluss von Fremdwasser in das Verbandsnetz gemeldet.

Die Geschäftsführung appellierte an die Mitgliedsgemeinden, die Fremdwasserproblematik verstärkt zu beobachten. Besonders bei zukünftigen Bauvorhaben wurde dazu aufgerufen, Trennsysteme einzurichten und generell darauf zu achten, dass Quell- und Niederschlagswasser in natürliche Gewässer und nicht ins Kanalsystem geleitet wird. Diese Maßnahmen sollen langfristig helfen, die Fremdwasserproblematik zu minimieren.

Bürgermeister Ehrhardt berichtete über geplante Abwasserbauprojekte in seiner Gemeinde und erläuterte die damit verbundenen Herausforderungen, insbesondere die hohen Kosten. Er wies darauf hin, dass die finanziellen Förderungen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern begrenzt seien und maximal 50 % der Kosten abdecken. Dennoch betonte er, dass die Fremdwasserproblematik in seiner Gemeinde weiterhin im Blick behalten und entsprechende Maßnahmen ergriffen würden.

Abschließend bat Bürgermeister Stück die Geschäftsführung, beim zuständigen Landratsamt konkrete Auskünfte über die möglichen negativen Auswirkungen eines dauerhaft zu hohen Fremdwasseranteils auf den Zweckverband einzuholen. Dieses Anliegen soll klären, welche Konsequenzen dies sowohl technisch als auch rechtlich nach sich ziehen könnte.

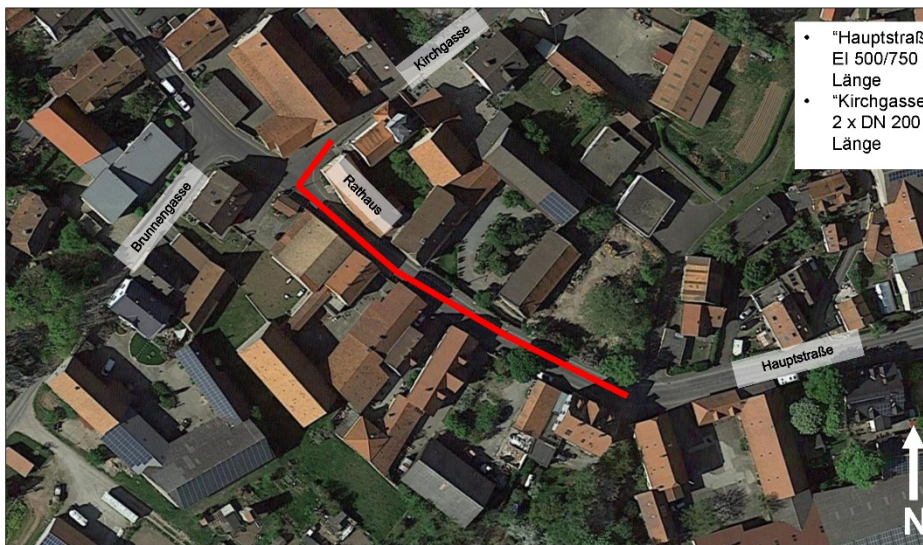
Die Versammlung schloss diesen Tagesordnungspunkt mit der Absicht, die Fremdwasserproblematik weiterhin aufmerksam zu verfolgen und gezielte Maßnahmen zur Reduktion zu ergreifen.

Im Nachgang zur Verbandsversammlung hat die Geschäftsstelle der Gemeinde Geroldshausen zugesagt, die Höhe der evtl. notwendigen Gebührensteigerungen darzustellen.

Die Quellen in Geroldshausen, insbesondere nördlich und östlich der Sporthalle, scheinen (vermutlich) durch Drainagen gefasst zu sein. Das dadurch anfallende Fremdwasser wird über den Abwasserkanal im Bereich des Klingenbachs (heutiger Birkenweg) der Kläranlage des Abwasserverbands Wittigbach zugeführt. Unklar ist jedoch, inwieweit die Quellen nördlich des Neubaugebiets „Kornäcker“ zu der erhöhten Fremdwasserbelastung beitragen. Am ehemaligen Klärbecken, dem heutigen Regenüberlaufbecken (RÜB 1), wurde über einen Schacht ein verstärkter Wasserzufluss festgestellt.

Das Sanierungskonzept von 2021 sieht folgende priorisierte Maßnahmen vor:

## Maßnahmen Priorität 1



- "Hauptstraße": Kanalaufweitung von EI 500/750 auf DN 800 (ca. 120 m Länge)
- "Kirchgasse": Kanalaufweitung von 2 x DN 200 auf DN 500 (ca. 15 m Länge)

Quelle: Google Maps

Seite 14

## Zustandsklassen



Legende:

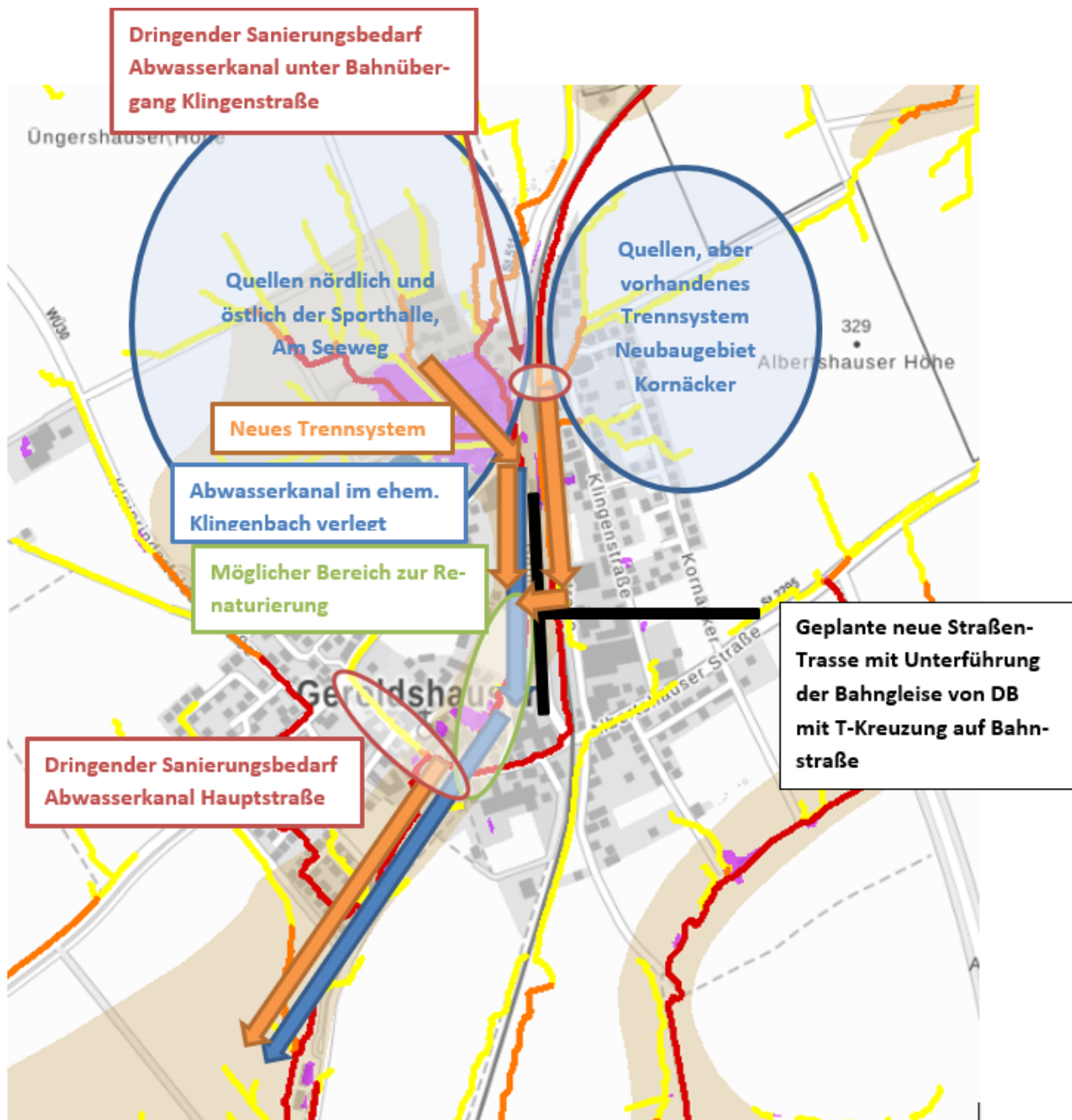
- Zustandsklasse 0
- Zustandsklasse 1

Quelle: Google Maps

Seite 30

Um ein Trennsystem für Ab- und Fremdwasser zu realisieren, müssten zusätzliche Kanäle für Fremdwasser mit einer Gesamtlänge von mindestens 1,6 km (von der Sporthalle bis RÜB 1) bzw. 0,5 km (vom nördlichen Bereich des Neubaugebiets „Kornäcker“ bis zur neuen T-Kreuzung der von der Deutschen Bahn präferierten Unterführung) verlegt werden. Die Umsetzung wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.

Ein solcher Ausbau hätte den Vorteil, dass große Mengen Fremdwasser, wie sie beispielsweise beim Starkregenereignis im Jahr 2016 auftraten, kontrolliert abgeleitet werden könnten. Damals stieg das Wasser wenige Zentimeter unter die Oberkante der Bodenplatte der Sporthalle. Zudem wurde durch die Errichtung des neuen Sportplatzes Aufschüttungsmaterial eingebracht, wodurch den Wassermassen künftig noch weniger Raum zur Verfügung steht. Ein Trennsystem könnte dazu beitragen, derartige Überschwemmungen zu vermeiden.



Quelle: <https://umweltatlas.bayern.de> -> Starkregen und Sturzfluten

Weitere Fremdwasserquellen könnten zudem durch große innerörtliche Versiegelungsflächen sowie vergleichbare Situationen in den Nachbargemeinden Kirchheim und Wittighausen entstehen.

Nach Klärung der Verteilung und der Kosten für die Fremdwassereinleitung sollte in Geroldshausen eine Untersuchung durchgeführt werden, welche Quellen konkret zur Fremdwasserbelastung im Kanalnetz beitragen. Darauf aufbauend könnte eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Dabei wäre auch die Option zu prüfen, im Bereich der Sporthalle eine Sammel- und Entnahmestelle für Wasser einzurichten, die auch Landwirten zugutekommen könnte.

Der Vorsitzende betont, dass eine detaillierte Darstellung der örtlichen Gegebenheiten und der notwendigen Maßnahmen unerlässlich ist, um eine effektive Kommunikation mit dem Abwasserzweckverband, dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass die hohen Kosten für kleinere Maßnahmen in Moos zur Bewältigung von Starkregenereignissen, die sich auf rund eine Million Euro belaufen, verdeutlichen, dass die erforderlichen Maßnahmen für Geroldshausen voraussichtlich noch deutlich größere Investitionen erfordern werden.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, das Abwasser auch für die Bewässerung des Sportplatzes nutzbar zu machen. Es fordert, diese Möglichkeit eingehend zu prüfen und eine geeignete Lösung zu erarbeiten.

Ein weiterer Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag und regt an, zusätzlich zu prüfen, wo eine geeignete Wasserentnahmestelle eingerichtet werden könnte, die sowohl für Anwohner als auch für Landwirte nutzbar ist.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12 Grundschulverband: Sitzung am 11.12.2024 - Information**

Der Vorschlag, zusätzliche Räumlichkeiten in Containerbauweise für die Mittagsbetreuung zu beschaffen, wurde abgelehnt. Hingegen stimmte die Verbandsversammlung der Beschaffung von acht Fahrrädern für die 2. und 3. Klassen zu, wobei die Verwaltung die Kostenklärung und weitere Schritte übernehmen soll.

Für das Hütten-/Zeltdorf 2025 wurde ein detailliertes Konzept vorgestellt, einschließlich Teilnehmergebühren und Betreuungsabläufen, welches einstimmig genehmigt wurde. Zudem wurden die Jahresrechnungen für die Jahre 2017 bis 2022 geprüft, festgestellt und entlastet, ohne Einwendungen zu erheben. Dabei wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben nachträglich genehmigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl, zukünftige Prüfungen mit Stichproben für digitales Material durchzuführen und Rückstände bei Mittagsbetreuungsbeiträgen strenger zu verfolgen. Die Sitzung endete mit der Entlassung einiger Mitglieder um 18:26 Uhr.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 13 Abwasserzweckverband: Sitzung vom 21.11.2024 - Information**

Der Jahresabschluss 2023 zeigt einen Überschuss in der Ergebnisrechnung von 18.470,64 € und in der Finanzrechnung von 47.947,31 €, was zu einer Erhöhung des Kassenbestands von 57.772,31 € auf 105.719,62 € führt. Investitionen in Höhe von 119.086 € wurden für die Ausstattung der Regenüberlaufbecken mit Mess- und Regeltechnik getätigt. Der Schuldenstand reduzierte sich um planmäßige Tilgungen von 11.972 € auf 128.419 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 22,24 € entspricht. Die Zinszahlungen beliefen sich auf 630,90 €, während für kurzfristige Kassenkredite keine Mittel benötigt wurden. Trotz Mehrausgaben von 18.798 € für Personal und Betriebsaufwand konnte der Jahresabschluss weitestgehend im Rahmen der Planung abgeschlossen werden. Zukünftig wird ein höherer Bedarf aufgrund steigender Energie- und Klärschlamm Entsorgungskosten erwartet. Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluss 2023 einstimmig fest.

Der Haushalt 2025 weist im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen von jeweils 393.004 € auf, wodurch ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erzielt wird. Durch gesunkene Stromkosten – unter anderem dank der Photovoltaikanlage – und den Übertrag von Eigenkontroll-Kosten sowie Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2024 kann die Betriebskostenumlage um 28 % auf 353.000 € reduziert werden. Geplante Investitionen umfassen den Austausch eines Einlaufrechens (15.000 €), Rücklaufschlamm Schnecken (20.000 €) sowie die Beschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers (20.000 €), finanziert über eine Investitionsumlage von 55.000 €. Der Finanzhaushalt rechnet mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 8.550 €, der durch Investitionen und Finanzierungsbedarf in einen negativen Saldo von 866 € mündet. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 wurden einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 wurde der Ersatz des mittlerweile reparaturanfälligen Betriebs-PKWs (VW Caddy) für das Jahr 2026 eingeplant. Die Finanzplanung wurde einstimmig genehmigt.

Im Hinblick auf die Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV) wurden verschiedene Realisierungsoptionen diskutiert. Zur Auswahl stehen eine Anlage durch einen privaten Investor, bei der der Zweckverband keine Kosten trägt, oder die Errichtung einer eigenen Anlage. Vier Angebote für eine verbandseigene Anlage wurden vorgestellt, mit Kosten zwischen 135.202 € und 288.531 €, unterschiedlichen Kapazitäten und Amortisationszeiten. Es wurde beschlossen, die Angebote zu aktualisieren und die Fläche sowie die Kläranlage am 10.01.2025 bei einem Vor-Ort-Termin zu besichtigen.

In den Bekanntgaben informierte der Vorsitzende über den Stand der Klärschlamm-Entsorgung. Ein neuer Vertrag mit einer Verbrennungsanlage wird unter Federführung der Stadt Wertheim geprüft, einschließlich einer Phosphatrückgewinnung. Zudem gibt es Bestrebungen, die Zuständigkeiten bei wasserwirtschaftlichen Erlaubnissen zu klären. Vorläufige Erlaubnisse für auslaufende Genehmigungen der Regenüberlaufbecken werden angestrebt. Weiterhin wurde auf die zunehmende Problematik durch Bibervorkommen hingewiesen, da deren Bauten potenziell die Sicherheit von Verbandskanälen gefährden könnten.

Die nächsten Schritte umfassen den Vor-Ort-Termin für die FFPV-Anlage und Kläranlage am 10.01.2025 sowie die nächste Verbandssitzung am 13.11.2025. Die Vorprüfung des Jahresabschlusses 2024 findet direkt davor statt.

**zur Kenntnis genommen**

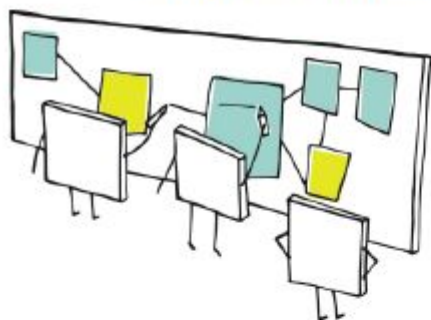
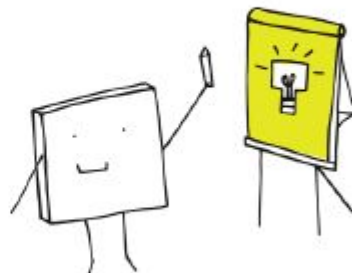
#### **TOP 14 Allianz Fränkischer Süden: Lenkungsgruppe am 03.12.2024 - Information**

In der Sitzung der ILE-Lenkungsgruppe Fränkischer Süden wurde das vom Büro Toponeo entwickelte ILE-Konzept 2025 einstimmig beschlossen. Das Konzept, das in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung durch Interviews, Gewichtungen und Workshops erarbeitet wurde, wird ab dem neuen Förderzeitraum am 15. Februar 2025 umgesetzt. Die Umsetzungsbegleitung wurde beauftragt, das Konzept beim Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen. Eine Abschlusspräsentation ist für den 30. Januar 2025 um 19 Uhr im Pfarrheim Kirchheim geplant, zu der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Einladungsvorlage erhalten, die über verschiedene Kanäle verbreitet werden soll.

# Das neue ILE-Konzept ist fertig!



Was ist aus Ihren Ideen und Anregungen geworden, die Sie in den Workshops oder über Ihr Ortsobershaupt bei der Erstellung des Konzepts eingebracht haben?



Woran arbeiten alle 14 Bürgermeister der Allianz Fränkischer Süden in den nächsten sieben Jahren?

Das erfahren Sie am  
**Donnerstag, 30.01.2025 um 19 Uhr**  
im Pfarrheim in 97268 Kirchheim, Rathausstraße 3.  
**Sie sind herzlich eingeladen, sich zu informieren!**

Frau Gerstberger betonte, dass das Konzept eine Momentaufnahme sei und zukünftige Maßnahmen bei Bedarf in jährliche Sachstandberichte aufgenommen werden können.

Im Rahmen eines Berichts von Bürgermeister Gunther Ehrhardt zum Gewässer-Nachbarschaftstag wurden die Herausforderungen bei der Pflege von Gewässern III. Ordnung in der Gemeinde Geroldshausen thematisiert. Hierbei treffen unterschiedliche Interessen wie landwirtschaftliche Anforderungen, gesetzliche Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und öffentliche Erwartungen aufeinander. Die Landwirtschaft fordert regelmäßige Reinigungen der Gräben, während die UNB dies kritisch sieht und das Abtragen des Mahdguts empfiehlt, was für die Kommunen erhebliche Mehrkosten bedeutet. Zusätzlich erschweren Biberbauten die Entwässerung und erfordern eine Abwägung zwischen funktionalen Pflichten der Kommunen und ökologischen Schutzbestimmungen. Ein abgestimmter Pflegeplan könnte eine Lösung bieten, wobei interkommunale Ansätze als herausfordernd, aber sinnvoll angesehen werden. Einige Kommunen arbeiten bereits an einem gemeinsamen Gewässerentwicklungskonzept, das jedoch nur zielführend ist, wenn konkrete Maßnahmen, wie der Landkauf durch Kommunen, umgesetzt werden können.

Berichte aus verschiedenen Projektteams gaben weitere Einblicke in laufende Vorhaben. Im Bereich Verwaltungskooperation liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit im Archivwesen, während im Straßenunterhalt keine neuen Informationen vorlagen. Bei der Kinderbetreuung wurde beschlossen, nicht allianzweit, sondern in kleineren Einheiten zusammenzuarbeiten. Im Schwimmbadprojektteam wurde bekanntgegeben, dass das Schwimmbad in Kirchheim nach der Sanierung zur Badesaison 2025 wiedereröffnet wird und weiterhin an der allianzweiten Familienbadekarte teilnimmt. Eine Preiserhöhung wurde verworfen, da diese wirtschaftlich nicht notwendig ist. Im Projektteam für generationsübergreifendes Wohnen wird derzeit eine Be-

darfsanalyse in Geroldshausen/Moos durchgeführt. Beim Wasserrückhalt wurden Fortschritte in Oellingen gemeldet, wo ein erhöht gefördertes Regenrückhaltebecken geplant ist, jedoch noch eine Entscheidung des Gemeinderats aussteht. Zudem wurde berichtet, dass im Stadtteil Burgerroth eine kleinere Maßnahme zur Flur-Natur-Förderung fertiggestellt wurde. Im Bereich der interkommunalen Wärmeplanung wird auf eine Entscheidung des Kreistags gewartet, ob ein Kurz-ENP für alle Kommunen erstellt wird.

Abschließend gab es allgemeine Bekanntmachungen, darunter der Hinweis auf einen Bürgerenergiepreis und die Möglichkeit, das Archivwesen in einen Zweckverband aufzunehmen. Eine Änderung der Tagungsorte der ILE-Sitzungen wurde nicht gewünscht. Zum Abschluss bedankten sich der Alliansprecher Helmut Krämer und die Umsetzungsbegleitung Annette Barreca für die gute Zusammenarbeit und wünschten allen Mitgliedern frohe Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr. Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe ist für den 11. Februar 2025 in Giebelstadt geplant, mit einem Fokus auf die Priorisierung der Top-Maßnahmen des neuen ILE-Konzepts.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 15 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Finanzierung Erschließung Baugebiet "Bildacker" Gemeinde Geroldshausen; Kommunalaufsicht: fehlendes Haushaltskonsolidierungskonzept - Information</b>
---

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 27. November 2024 festgestellt, dass die Stundungsabrede der Erschließungskosten für das Baugebiet „Bildacker“ in Höhe von 3,5 Mio. Euro durch Bescheid vom 8. März 2024 genehmigt wurde. Dies geschah unter der Auflage, dass die Gemeinde Geroldshausen bis zum 30. April 2024 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegt, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern. Trotz mehrfacher Hinweise und der angespannten Haushaltssituation wurde ein solches Konzept bislang nicht erstellt. Die Gemeinde wird aufgefordert, das Konzept unverzüglich nachzureichen, um Rechtsverstöße bei der Kreditaufnahme und Haushaltsführung zu vermeiden und die Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2025 zu schaffen.

Mit E-Mail vom 28. November 2024 teilte die Verwaltung der Kommunalaufsicht mit, dass der Beschlussauszug „Haushalt 2024: Haushaltskonsolidierungskonzept (Auflage des LRA Würzburg)“ mit detaillierten Maßnahmen direkt nach der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024 übermittelt worden sei. Die Verwaltung ging davon aus, dass damit die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt seien, und zeigte sich überrascht über die erneute Aufforderung zur Vorlage eines Konzepts.

Am 2. Dezember 2024 stellte die Kommunalaufsicht klar, dass gemäß den Auflagen aus den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsschreiben vom 8. März 2024 und 27. Juli 2023 sowie dem Würdigungsschreiben vom 10. Juni 2024 weiterhin ein vollständiges Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Geroldshausen ausstehe. Die am 14. Mai 2024 beschlossenen Maßnahmen müssten in ein konsistentes Konzept überführt werden, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Mit dem Kämmerer wurde vereinbart, eine tabellarische Übersicht als Grundlage für das Konzept zu nutzen. Zwar hätten sich die Jahresergebnisse verbessert, was sich positiv auf Rücklagen und die Verschuldungssituation auswirke, jedoch sei im Würdigungsschreiben festgestellt worden, dass der Verwaltungshaushalt in den Planjahren 2024 bis 2026 die notwendigen Mittel für die ordentliche Kredittilgung nicht erbringe. Dies führe zu einer umgekehrten Zuführung vom Vermögenshaushalt und zeige, dass der Schuldendienst kaum tragbar sei. Eine Stabilisierung der finanziellen Lage erfordere eine Erhöhung der Einnahmen, die Begrenzung von Ausgaben, den Abbau der Verschuldung und die Vermeidung negativer Finanzspannen. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass gemäß dem Sitzungsprotokoll vom 15. Mai 2024 die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze vorgesehen sei. Die Kommunalaufsicht bat um eine Sachstandsmitteilung dazu sowie um den rechtzeitigen Erlass einer Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025.

Am 2. Dezember 2024 teilte die Verwaltung der Kommunalaufsicht mit, dass die Erstellung des ausstehenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf Basis der bereitgestellten tabellarischen Übersicht laufe. Ziel sei es, die am 14. Mai 2024 beschlossenen Maßnahmen in das Konzept zu überführen und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen sicherzustellen. Die finanziellen Herausforderungen, die im Würdigungsschreiben vom 10. Juni 2024 aufgezeigt wurden, seien bekannt. Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation, zur Reduzierung der Verschuldung und zur Sicherstellung der Mindestzuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt würden konsequent umgesetzt. Die Grundsteuer-Hebesätze seien im Rahmen der Grundsteuerreform überprüft worden. In der Gemeinderatssitzung am 12. November 2024 wurde jedoch festgestellt, dass die Datengrundlage des Finanzamts noch nicht abschließend belastbar sei. Trotzdem wurde die Notwendigkeit erhöhter Einnahmen intensiv diskutiert. Die Hebesätze, zuletzt 2021 auf 340 % angepasst, bleiben vorerst unverändert. Der fristgerecht beschlossene Satzungsentwurf für 2025 erziele jedoch Mehreinnahmen von etwa 78.500 Euro.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 16 Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie 2.0) durch den Bund - Information, Beschluss</b>
---

Mit Schreiben vom 14.11.2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG als Projektträger der Breitbandförderung eine Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) vom 30.04.2024 zugesagt. Die Fördersumme beläuft sich auf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben auf vorläufig 4.584.000 € (vgl. beiliegenden Zuwendungsbescheid). Der Breitbandausbau soll als interkommunale Maßnahme erfolgen. Teilnehmende Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim, sowie der Markt Giebelstadt.

Im Zuwendungsbescheid ist u. a. die nachfolgend aufgeführte Nebenbestimmung enthalten:

*Die Bescheidung Ihres Antrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nach § 44 BHO gesichert ist. Der Zuwendungsbescheid wird daher unter der Bedingung erlassen, dass der entsprechende Bonitätsnachweis, in Form eines Auszuges aus dem Haushaltsplan, eines gefassten Beschlusses oder einer Bestätigung des Kämmers einschließlich jeder in das Projekt inkludierten Gebietskörperschaft, elektronisch bis spätestens drei Monate ab Bescheiddatum bei der Bewilligungsbehörde vorliegt. Sollte der vollständige, alle Gebietskörperschaften umfassende Nachweis nicht mit Ablauf der gesetzten Frist bei der Bewilligungsbehörde vorliegen, erlöschen zu diesem Datum Wirkung und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides als Ganzes.*

*Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 31.03.2025 zu erfüllen.*

Nachdem die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 noch nicht erlassen ist, besteht lediglich die Möglichkeit, einen Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen, wonach die Mittel in den Haushaltsplan bzw. die Finanzplanung ab 2025 aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Geroldshausen führt den Breitbandausbau in der Gebietskörperschaft, der mit Bescheid (Aktenkennzeichen: 832.6/10-24 06BY31589) des Projektträgers Breitbandförderung PricewaterhouseCoopers GmbH vom 14.11.2024 gefördert wird, durch.

Die Gemeinde Geroldshausen stellt die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel von 2.232.000 € in die Haushaltspläne der künftigen Jahre, in denen der Breitbandausbau durchgeführt wird,

ein. Damit stellt die Gemeinde Geroldshausen die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher. Weiterhin wird mit diesem Beschluss bestätigt, dass die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 223.200 € reserviert werden.

Sofern es im Zuge der Ausschreibung zu Kürzungen bei der Finanzierung kommt, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, etwaige angepasste Erklärungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme, abzugeben.

Die erforderlichen Landesmittel sollen wie in der Kofinanzierungsrichtlinie des Freistaates Bayern vorgesehen beantragt werden sobald der Zuwendungsbescheid auf endgültige Höhe des Bundes vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **TOP 17 Informationen / Sonstiges**

### **Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Bildacker“**

Bisher wurden vier Anträge auf ein gemeindliches Grundstück im Neubaugebiet „Bildacker“, Moos, für ein Baugrundstück unterzeichnet. Weitere Gesprächstermine im Rathaus wurden vereinbart.

### **Errichtung eines Verkehrsspiegels am Friedhof in Moos**

Anwohnerinnen und Anwohner der Nikolausstraße haben angeregt, einen Verkehrsspiegel am Friedhof in Moos zu installieren. Ziel ist es, die Einsicht auf die Straße aus Richtung Kirchheim zu verbessern, wenn man von Geroldshausen kommend in die Nikolausstraße einbiegt. Eine Überprüfung ergab jedoch, dass die Würzburger Straße gut einsehbar ist, sofern die Einfahrt in die Nikolausstraße in einem weiten Bogen erfolgt. Zudem ist zu erwarten, dass ein Verkehrsspiegel am Friedhof nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern auf Zustimmung stoßen würde.

### **Sperrung des neuen asphaltierten Feldwegs (Ingolstädter Straße) für Abkürzungsverkehr**

Der asphaltierte Feldweg, der die Verlängerung der Ingolstädter Straße bildet, ist fertiggestellt und wird intensiv von Spaziergängern genutzt. Allerdings dient er auch Fahrzeugen als Abkürzung zwischen Geroldshausen und Ingolstadt. Daher werden ab dem Ortsende von Geroldshausen sowie an der Einfahrt von der Wü 33 Verkehrsschilder mit dem Hinweis „Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder“ in Kombination mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgestellt.

## **TOP 18 Anfragen und Anregungen**

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es möglich sei, am Seeweg in Richtung Im Grund eine Solarlaterne zu errichten. Die Verwaltung wird dies prüfen und die Ergebnisse im Gemeinderat vorstellen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erinnert daran, dass die Sporthalle technisch aufgerüstet werden sollte, um im Krisenfall ein Notstromaggregat anschließen zu können.

Frau Doris Krämer, Vorsitzende des Gesangvereins, lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Feier des 110-jährigen Bestehens des Vereins am 22. März 2025 in die Sporthalle ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:33

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Corinna Holler  
Schriftführer/in